

**Der Bürgermeister stellte auf Wunsch von Herrn Köhler alle Punkte einzeln zur Abstimmung:**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 112 „Auf dem Butterberg“ vom 30.09.1992 in Sankt Augustin-Zentrum, zwischen der Arnold-Janssen-Straße und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des LVR.  
Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ gemäß § 2 BauGB, in der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, und in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold-Janssen-Straße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der beiden Planungsalternativen des Städtebaulichen Konzeptes „Wissenschafts- und Gründerpark“.

**einstimmig**

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass der Auftragnehmerin aufgegeben wird, für die Erstellung einer ersten Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ die von dritter Seite entwickelte Planungsalternative (sogenannte Variante 3) mit einzubeziehen.

**Mehrheitlich nein ,**

**1 Ja (Aufbruch), 25 Nein (CDU, SPD, Grüne, FDP), 2 Enthaltungen (Bierschenk, Austria)**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für wissenschaftsbasierte Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Forschung und Lehre sowie Erweiterungsflächen für die vorhandenen Schulen geschaffen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereichsplan zu entnehmen.